Firmenbriefkopf

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Einverständniserklärung Kurzarbeit (Muster)**

Sehr geehrte/ r Frau / Herr \_\_\_\_,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für unser Unternehmen wirtschaftliche Beeinträchtigungen zu befürchten, die eine Verringerung des Beschäftigungsbedarfes zur Folge haben. Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen werden wir daher in der Zeit vom \_\_\_\_\_bis \_\_\_\_\_Kurzarbeit einführen.

Der Umfang der Kurzarbeit ist derzeit noch nicht absehbar und kann bis auf „Null“ verringert werden, wenn ein Arbeiten im Betrieb gar nicht möglich sein sollte. Die Kurzarbeit wird dem einzelnen Mitarbeiter von uns mit einer Ankündigungsfrist von fünf Arbeitstagen angekündigt und entsprechend angeordnet. Die Einführung der Kurzarbeit bewirkt eine Herabsetzung der arbeitsvertraglich geschuldeten und der betriebsüblichen Arbeitszeit, mit der eine Reduzierung der Vergütung einhergeht.

Wir werden den Arbeitsausfall unverzüglich der Agentur für Arbeit anzeigen und einen Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld stellen. Das Kurzarbeitergeld wird von uns an Sie ausgezahlt. Mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie um ihr schriftliches Einverständnis für die Verringerung der Arbeitsleitung bitten.

Mit freundlichen Grüßen Einverständnis erteilt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift Arbeitgeber, Ort, Datum) (Unterschrift Arbeitnehmer, Ort, Datum)

*- - Dieses Muster wurde Ihnen zur Verfügung gestellt von Merla Ganschow & Partner – Fachanwälte für Arbeitsrecht auf* [*https://mgp-rechtsanwalt.de/*](https://mgp-rechtsanwalt.de/) *- -*

**Erläuterung zur Verwendung: Einverständniserklärung Kurzarbeit**

Sofern in Ihrem Betrieb kein Tarifvertrag gilt oder ein geltender Tarifvertrag keine Kurzarbeitsklausel enthält, kann die Einführung der Kurzarbeit nicht einseitig durch den Arbeitgeber angeordnet werden. Dies ist nur mit einer Einverständniserklärung des Arbeitnehmers möglich. Gleichzeitig müssen Sie als Arbeitgeber den Arbeitsausfall unverzüglich der Agentur für Arbeit anzeigen und einen Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld stellen.

*- - Dieses Muster wurde Ihnen zur Verfügung gestellt von Merla Ganschow & Partner – Fachanwälte für Arbeitsrecht auf* [*https://mgp-rechtsanwalt.de/*](https://mgp-rechtsanwalt.de/) *- -*